

**Beschlussprotokoll der 409. Sitzung des Akademischen Senates
der Humboldt-Universität zu Berlin
vom 15.02.2022
- Videokonferenz -**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Arnold-Wahl (bis 15.55 Uhr), Herr Prof. Essen (bis 16.25 Uhr), Herr Prof. Grethe, Herr Prof. Heger, Herr Prof. Kipf (bis 13.45 Uhr), Herr Prof. Klapper, Herr Prof. Kulke (bis 15.55 Uhr), Frau Prof. Metzler, Frau Prof. Schwalm (bis 15.50 Uhr), Frau Prof. Vedder, Frau Prof. Walther (bis 16.05 Uhr)

Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Frau Dr. Baum, Herr PD Dr. Flogaus (bis 16.30 Uhr), Frau Dr. Huberty (bis 16.00 Uhr), Frau Dr. Mihan (bis 15.20 Uhr)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Fiedler (bis 16.35), Frau Lingthaler (13.15 Uhr bis 16.45 Uhr), Herr Dr. Morgenstern, Herr Dr. Steinborn

Studierende:

Frau Dreock, Herr Fidalgo (ab 13.30 Uhr), Frau Koch (bis 15.55 Uhr), Herr Rüstemeier

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Rede und Antragsrecht:

Präsident (komm.):	Herr Prof. Dr. Frensch
Vizepräsidentin (VPL):	Herr Prof. Dr. Pinkwart
Vizepräsident (VPF):	Herr Prof. Dr. Schneider
Personalrat (GPR):	Herr Pawlak
Personalrat (HSB):	Frau Fabel
Frauenbeauftragte:	Frau Dr. Fuhrich-Grubert
RefRat:	Herr Kley

Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Herr Prof. Witte (Dekan Theol. Fak.), Frau Prof. Anders (TOP 3), Herr Prof. Caruso (TOP 3), Herr Prof. Reiß (TOP 5), Herr Prof. Grundmann (TOP 6), Herr Prof. Ruffert (TOP 6), Herr Prof. Ulrichs (TOP 7), Herr Dr. Vilain (TOP 10), Herr Prof. Kurnaz (TOP 12), Herr Prof. Meyerhenke (TOP 13, TOP 14), Herr Prof. Reinhart (TOP 18), Herr Oldenburg (TOP 19), Frau Dr. Schauenburg (TOP 20), Herr Ziegler (PB1), Herr Schröder (PB12, Protokoll)

Dauer der Sitzung: 13.00 bis 17.00 Uhr

**TOP 1:
Bestätigung der Tagesordnung**

Der Tagesordnungspunkt 16 wird auf Antrag von Herrn Prof. Arnold-Wahl von der Tagesordnung abgesetzt. Bezüglich der Vorlage bestehe noch Beratungsbedarf im Institut und in der Fakultät.

Die Tagesordnung wird in folgender Form genehmigt:

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 18.01.2022
3. Vorschlag für die Besetzung der W3-Professur für „Pädagogische Psychologie“ am Institut für Erziehungswissenschaften der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (AS 005/22)
4. Berufungsvorschlag zur Besetzung der W3-Professur „Allgemeine Sprachwissenschaft“ an der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für deutsche Sprache und Linguistik (AS 011/22)
5. Berufungsliste zur Besetzung der W1-Professur „Stochastik“ am Institut für Mathematik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (AS 023/22)
6. Berufungsliste für die Besetzung einer W3-Professur für Öffentliches Recht und Völkerrecht (PR/009/21) (AS 016/22)
7. Bestätigung der Liste zur Besetzung der W3-Professur für "Zelluläre Biophysik" am Institut für Biologie der Lebenswissenschaftlichen Fakultät (AS 018/22)
8. Verschiedenes

Öffentlicher Teil – Beginn gegen 14:00 Uhr

9. Bekanntgabe der Tagesordnung und Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 18.01.2022
10. Berichte des Präsidiums/Anfragen
11. Berichte aus den Senatskommissionen
12. Einrichtung des Masterstudiengangs Islamische Theologie und fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (AS 019/22)
13. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (Monostudiengang) (AS 020/22)
14. Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudien- gang mit Lehramtsbezug, AMB Nr. 31/2015) (AS 021/22)
15. Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W3-Professur für „Hochleistungsrechnen“ am Institut für Informatik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (AS 022/22)

16. Zuordnung, Freigabe und Zweckbestimmung der W2-Professur für „Pädagogik bei Beeinträchtigungen des Sehens“ (AS 024/22) - abgesetzt
17. Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung der W3-Professur „Neuere deutsche Literatur mit medien- und kulturwissenschaftlichem Schwerpunkt“ an der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für deutsche Literatur (AS 014/22)
18. Weiterführung des Robert K. Merton-Zentrums - Interdisziplinäres Zentrum für Wissenschaftsforschung (RMZ) für zwei Jahre (AS 025/22)
19. An den Aufgaben wachsen: Raumplanung muss ein integraler Bestandteil der Struktur- und Entwicklungsplanung der Humboldt-Universität werden (AS 013/22)
20. Empfehlung des Akademischen Senats für die Hochschulvertragsverhandlungen gemäß §2a Abs. 2 BerlHG (AS 017/22)
21. Verschiedenes

TOP 2:

Bestätigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 18.01.2022

Der Akademische Senat bestätigt den nichtöffentlichen Teil des Protokolls des AS vom 18.01.2022.

TOP 3:

**Vorschlag für die Besetzung der W3-Professur für „Pädagogische Psychologie“ am Institut für Erziehungswissenschaften der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (AS 005/22)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Frau Prof. Anders und Herr Prof. Caruso erläutern die Vorlage.

**Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 005/2022:
Der Akademische Senat folgt dem Listenvorschlag der Fakultät für die Besetzung der W3-Professur für „Pädagogische Psychologie“.**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 1.

TOP 4:

**Berufungsvorschlag zur Besetzung der W3-Professur „Allgemeine Sprachwissenschaft“ an der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für deutsche Sprache und Linguistik (AS 011/22)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Herr Prof. Kipf erläutert die Vorlage.

**Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 011/2022:
Der Akademische Senat nimmt den Berufungsvorschlag zur Besetzung der W3-Professur „Allgemeine Sprachwissenschaft“ an der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für deutsche Sprache und Linguistik, zustimmend zur Kenntnis.**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 2.

TOP 5:

**Berufungsliste zur Besetzung der W1-Professur „Stochastik“ am Institut für Mathematik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (AS 023/22)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Herr Prof. Reiß erläutert die Vorlage.

**Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 023/2022:
Der Akademische Senat stimmt der Berufungsliste zur Besetzung der Stelle einer W1-Professur für „Stochastik“ am Institut für Mathematik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zu.**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 3.

TOP 6:

**Berufungsliste für die Besetzung einer W3-Professur für Öffentliches Recht und Völkerrecht (PR/009/21) (AS 016/22)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Herr Prof. Grundmann und Herr Prof. Ruffert erläutern die Vorlage.

**Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 016/2022:
1. Der Akademische Senat stimmt der Berufungsliste zur Besetzung einer W3-Professur für Öffentliches Recht und Völkerrecht (PR/009/21) an der Juristischen Fakultät zu.
2. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Präsident beauftragt.**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 4.

TOP 7:

**Bestätigung der Liste zur Besetzung der W3-Professur für "Zelluläre Biophysik" am Institut für Biologie der Lebenswissenschaftlichen Fakultät (AS 018/22)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Herr Prof. Ulrichs erläutert die Vorlage.

**Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 018/2022:
Der Akademische Senat stimmt der vorliegenden Berufungsliste (ad personam) zur Besetzung der W3 Professur für „Zelluläre Biophysik“ am Institut für Biologie der Lebenswissenschaftlichen Fakultät zu.**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 5.

TOP 8:

**Verschiedenes
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Protokoll der Diskussion siehe Anlage 6.

TOP 9:

Bekanntgabe der Tagesordnung und Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 18.01.2022

Herr Prof. Frensch informiert über die am Morgen erfolgte Wahl von Frau Prof. von Blumenthal zur neuen Präsidentin der HU. Er bringt seine Freude über Frau Prof. von Blumenthals Wahl zum Ausdruck und verweist auf am Vormittag bereits stattgefundenen sowie für die Zukunft geplante Gespräche zur Abstimmung mit der künftigen Präsidentin.

Frau Prof. von Blumenthals Amtsantritt erfolge nach aktuellem Stand voraussichtlich am 01.10.2022, womöglich auch bereits am 01.09.2022.

Herr Prof. Frensch gibt die Absetzung des TOPs 16 von der Tagesordnung bekannt.

Frau Prof. Metzler und Herr Dr. Morgenstern äußern Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche für den öffentlichen Teil des Protokolls des AS vom 18.01.2022.

Frau Prof. Metzler bittet darum, in den Protokollen des AS künftig von einer anonymisierten Darstellung von Äußerungen abzusehen. Es sollte ersichtlich sein, wer welche Aussage getätigt habe.

Mehrere Mitglieder des AS schließen sich diesem Wunsch an, es erfolgt keine Gegenrede.

Herr Prof. Frensch schlägt vor, gemäß diesem Wunsch zu verfahren und nach einiger Zeit zu prüfen, ob sich diese Form der Protokollierung bewährt habe und der AS dabei bleiben wolle.

Der Akademische Senat bestätigt den öffentlichen Teil des Protokolls des AS vom 18.01.2022 mit den gewünschten Änderungen.

TOP 10: Berichte des Präsidiums/Anfragen

Herr Prof. Frensch berichtet über:

- die Pandemiesituation an der HU. Auf Grund der steigenden Infektions- und Quarantänezahlen sei die HU zunehmend mit Personalausfällen konfrontiert. Um vor diesem Hintergrund die Kernprozesse des Universitätsbetriebes zu sichern, sei für jede Abteilung eine Prioritätenliste erstellt worden. Gleichzeitig bitte er um Verständnis, wenn nicht alle Vorgänge so schnell wie gewohnt liefen. Herr Prof. Frensch bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass die Infektionszahlen demnächst so weit zurückgingen, dass zum Sommersemester 2022 wieder AS-Sitzungen in Präsenz möglich seien.

- die Ausschreibung des Caroline von Humboldt-Preises und die Vergabe der Caroline von Humboldt-Professur. Der Caroline von Humboldt-Preis werde an Nachwuchswissenschaftlerinnen aus dem deutschen und internationalen Raum, die Caroline von Humboldt-Professur an eine Professorin der HU vergeben. Das Fristende für beide Ausschreibungen sei der 30.04.2022. Der Caroline von Humboldt-Preis sei mit 15.000 € dotiert, die Caroline von Humboldt-Professur sei mit einer Förderung in Höhe von 80.000 € verbunden.

- die Verleihung des mit 3.000 € dotierten Dissertationspreises Adlershof, die am 17.02.2022 stattfinde. Die drei Kandidat:innen und die Jury kämen in Präsenz im Erwin-Schrödinger-Zentrum zusammen. Das Publikum könne die Verleihung per Livestream verfolgen.

- die Berlin University Alliance. Er teilt mit, dass Frau Paetz ab dem 01.06.2022 die Geschäftsführung der BUA übernehmen werde. Frau Reddy habe zum 03.12.2021 die Leitung der Kommunikation der BUA übernommen.

Herr Prof. Frensch informiert über die neue Ausschreibung des ProFiL-Programms, mit dem Wissenschaftlerinnen auf dem Weg zur Professur gefördert würden. Das Programm sei nun auch auf das WZB ausgeweitet worden und werde dieses Mal sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache angeboten. Bewerbungsschluss sei am 25.02.2022. Er berichtet über die Career Development Awards für Postdocs. Die Preisträger:innen erhielten die Möglichkeit, während eines Forschungssemesters ein frei gewähltes wissenschaftliches Vorhaben intensiv zu bearbeiten. Das Gehalt werde während dieser Zeit weitergezahlt. Von Lehr- und anderen Verpflichtungen würden die Preisträger:innen beurlaubt.

Herr Prof. Frensch teilt mit, dass am 25.02.2022 eine Sitzung des Internal Scientific Councils und am 04.03.2022 ein Vernetzungstreffen der Steering Committees stattfinden. Beide dienen der Vorbereitung auf das Treffen mit dem International Advisory Board am 06.04.2022. Ein Statusgespräch mit dem Bund und dem Land finde am

12.05.2022 statt. Um sich diesbezüglich mit den neu gewählten Präsident:innen abzusprechen, sei beschlossen worden, für den 30.03.2022 eine Klausur des Board of Directors mit sowohl den aktuellen als auch den neugewählten Präsident:innen anzusetzen.

Frau Dr. Baum weist darauf hin, dass sich der Beirat der Kooperationsplattform der BUA noch nicht konstituiert und nicht mit der Satzung befasst habe. Sie erfragt, wann dies geschehen solle.

Herr Prof. Frensch weist zur Erklärung darauf hin, dass es noch keine zwischen allen Häusern abgestimmte Satzung gebe. Darüber habe man auch am Vortag im Board of Directors gesprochen. Im direkten Austausch zwischen HU und FU solle nun versucht werden, die diesbezüglich noch bestehenden Diskrepanzen zu reduzieren. Dies solle innerhalb der nächsten 14 Tage geschehen. Im Anschluss werde die Satzung zunächst einmal verabschiedet und anschließend der Beirat einberufen, um sich mit dieser zu befassen.

Herr Rüstemeier erfragt, ob nicht vereinbart sei, dass der Beirat an dem Satzungsge-
bungsprozess beteiligt werden solle.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass dies zutreffend sei. Zunächst sei jedoch ein zwischen den Häusern abgestimmtes Gerüst einer Satzung vonnöten. Um zu verhindern, dass eine Satzung diskutiert werde, die die Häuser womöglich anschließend nicht mittrügen, und um keine Zeit mit unzähligen Abstimmungsschleifen zu verbringen, habe man sich für dieses Vorgehen entschieden. Dass die Version der Satzung zwischen den Häusern abgestimmt werde, bedeute nicht, dass sie danach final sei. Er hoffe, dass man nun schnell auf den Beirat zukommen und die Diskussion mit diesem beginnen könne.

Herr Dr. Morgenstern bittet darum, dass den Beiratsmitgliedern der Satzungsentwurf frühzeitig zur Verfügung gestellt werde, damit diesen genügend Zeit zur Vorbereitung bleibe.

Herr Dr. Vilain stellt die Veränderungen der Organisationsstruktur der Abteilung Internationales vor, zu denen in der vorangehenden Sitzung des Akademischen Senats genauere Informationen erbeten worden waren. Er informiert zunächst über die Aufgaben und Ziele der Abteilung, die im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprozesses erarbeitet worden seien. Die drei Kernziele der Abteilung beträfen die Ausdifferenzierung und den Ausbau der Mobilität in Qualität und Quantität, die Forschung mit den zwei Schwerpunkten Internationalisierung der Graduiertenausbildung und strategische Partnerschaften und europäischen Allianzen sowie die Beratung und Betreuung der Studierenden, Lehrenden, Forschenden und der Fakultäten. Bezüglich der Kernaufgaben der Abteilung erklärt Herr Dr. Vilain, dass die Abteilung Internationales die zentrale Einrichtung für alle universitätsweiten Belange zur Internationalisierung sei. Internationalisierung werde dabei als Querschnittsaufgabe verstanden, die die Bereiche Forschung, Lehre und Verwaltung betreffe. Man wolle, beispielsweise mit Veranstaltungen, den Austausch auch mit Politik und Gesellschaft fördern; man sei erste Anlaufstelle für alle Angehörigen der HU und berate Präsidium, Fakultäten und Institute hinsichtlich der Entwicklung einer europäischen und internationalen Strategie. Die strategischen Aspekte stellten ab dem laufenden Jahr einen Schwerpunkt dar. Auch im Zusammenhang mit dem Exzellenzstatus der HU leiste die Abteilung einen Beitrag. Anhand dieser Ziele und Aufgaben, und nicht mehr nach Programmen, sei die Abteilung umstrukturiert worden. Es seien fünf Referate entstanden: das Welcome Center mit allen Services zur Beratung und Betreuung von Studierenden und Forschenden (Referat 1), der Humboldt International Campus als für Kurzzeitprogramme zuständiges Referat (Referat 2), das u.a. für die europa- und weltweite Mobilität zuständige Global Mobility Office (Referat 3) sowie – diese beiden Referate seien weitgehend unverändert geblieben – das forschungszentrierte Referat 4, das insbesondere für die Profilpartnerschaften zuständig sei, und das Referat 5, das sich mit den Querschnittsaufgaben Kommunikation, Veranstaltungen und Delegationservice befasse.

Unter Verweis darauf, dass die Überarbeitung der BerlHG-Novelle Teil des 100-Tage-Programms des Berliner Senats sei, erfragt Herr Dr. Flogaus, ob dem Präsidium bereits ein entsprechender Überarbeitungsentwurf zugegangen sei und, sofern dem so sei, welche Punkte darin verändert worden seien und ob und in welcher Weise das Präsidium dazu Stellung genommen habe.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass dem Präsidium ein entsprechender Entwurf aus der Senatsverwaltung noch nicht zugegangen sei und es diesen daher nicht kenne und dazu noch nicht habe Stellung nehmen können. Er gehe davon aus, dass man den Entwurf im Vorfeld des Gespräches mit Frau Senatorin Gote, das am 23.02.2022 stattfinden solle, erhalte.

Herr Dr. Flogaus erklärt, dass im Sprachunterricht tätige Lehrkräfte für besondere Aufgaben seit Ende des Jahres 2021 bei Neueinstellungen offenbar nicht mehr nur mit 16 SWS Lehrverpflichtung, wie dies für Lehraufgaben in wissenschaftlichen Fächern vorgesehen sei, sondern, wie für künstlerische und anwendungsbezogene Fächer vorgesehen, mit 22 SWS beschäftigt würden. Ihm seien drei derartige Fälle bekannt. Er fragt, ob das Präsidium einen diesbezüglichen Beschluss gefasst habe und was die Begründung dafür sei, den Sprachunterricht nun wie ein anwendungsbezogenes Fach zu behandeln. Nach seiner Kenntnis habe es vor einigen Jahren eine Zusicherung des damaligen Präsidiums gegeben, dass die Lehrverpflichtung von Lehrkräften für besondere Aufgaben in der Sprachlehre bei 16 SWS liege.

Frau Lingthaler präzisiert, dass es Anfang der 2000er Jahre einen entsprechenden Beschluss gegeben habe, dass die Lehrkräfte am Sprachenzentrum einen wissenschaftlichen und keinen anwendungsbezogenen Bezug hätten und sie daher nicht 22 SWS, sondern 16 SWS zu leisten hätten. An diesem Beschluss sei ihres Wissens nicht gerüttelt worden, so dass die von Herrn Dr. Flogaus genannten Fälle dem Beschluss widersprechen würden.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass ein derartiger Beschluss während seiner Amtszeit nicht gefasst worden sei. Herr Prof. Pinkwart teilt mit, dass auch ihm weder eine veränderte Einstellungsmodalität noch ein Beschluss zur Erhöhung der Lehrverpflichtung bekannt sei. Herr Prof. Frensch ergänzt, dass man der Sache nachgehen und dazu im nächsten AS berichten werde.

Frau Dr. Baum erfragt den Stand der Dinge bezüglich offener Einstellungs- bzw. Weiterbeschäftigungsverfahren von Postdocs. Sie fragt unter Verweis darauf, dass Einstellungsverfahren sehr lange dauerten, ob die Personalabteilung womöglich z.B. eine Taskforce zur Durchführung entsprechender Eilverfahren eingerichtet habe und sie richtet an Herrn Dr. Kronthaler die Bitte, dass die Personalabteilung Möglichkeiten eruieren möge, inwieweit Eilverfahren zur nahtlosen Weiterbeschäftigung möglich seien.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass man pro Jahr 50 bis 60 Fälle von Postdocs erwarte, die unter die gesetzliche Neuregelung fielen. Die Zahl der derzeit offenen bzw. ungeklärten Fälle könne er auf Anhieb jedoch nicht nennen und werde diesbezüglich Herrn Dr. Kronthaler um Auskunft bitten. Er weist darauf hin, dass jeder der momentan anfallenden Einzelfälle mit der Personalabteilung diskutiert werde, mit dem Ziel, eine Lösung für eine Weiterbeschäftigung bzw. Einstellung zu finden.

Herr Prof. Pinkwart berichtet über:

- die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Die neueste Änderung der Berliner Infektionsschutzverordnung, die am 05.02.2022 in Kraft getreten sei, enthalte für die HU als Hochschule verhältnismäßig wenige Neuerungen. Eine der Änderungen sei die mit gewissen Ausnahmen vorgesehene Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske sowie die Regelung, dass der 3G-Status bei der Anwesenheitsdokumentation zwar noch kontrolliert, aber nicht mehr dokumentiert werde. Entsprechende Hinweise seien in der vergangenen Woche auch an die Studierenden, wie nun üblich mit den Lehrenden in Blindkopie, kommuniziert worden. Zurzeit werde zudem die Dienstanweisung sowie die Hand-

reichung für Prüfungen entsprechend überarbeitet. Er weist diesbezüglich auf die bereits von Herrn Prof. Frensch in seinem Bericht erwähnte schwierige Personalsituation hin, zumal die Änderung der Infektionsschutzverordnung erst von Anfang Februar datiere.

- die Planungen für das Sommersemester 2022. Er erklärt, dass die Universitätsleitung die den AS-Mitgliedern vermutlich bekannte Absichtserklärung für das Sommersemester 2022 beschlossen habe. Nach dieser werde im Grundsatz ein Präsenzsemester angestrebt, wobei es kleinere Vorkehrungsmaßnahmen im Hinblick auf Vorbereitungen für einen digitalen Semesterstart und für eine ggf. eine umfassendere Rückkehr ins Digitale erforderlich machende neue Pandemiewelle gebe. Die Intention sei jedoch, auf allen Ebenen zu öffnen und ein Präsenzsemester zu realisieren. Die Universitätsleitung habe zudem beschlossen, die Grundlage zur Verbesserung einiger lehrbezogener Prozesse zu schaffen. Dabei gehe es, als größte anzugehende Baustellen, darum, die stichprobenartige Nachweiskontrolle durch ein flächendeckendes Modell zu ersetzen und die Anzahl der Arbeitsräume für Studierende zu erhöhen, damit der Wechsel zwischen Präsenz- und digitalen Veranstaltungen kein Pendeln zwischen der Universität und dem Wohnort erfordere. Dabei sei klar, dass jeder als Arbeitsraum freigegebene Raum nicht für die reguläre Lehre zur Verfügung stehe, so dass diesbezüglich ein gewisses Balancieren notwendig sei.

- die Strukturentwicklung der Lehrkräftebildung. Herr Prof. Pinkwart teilt mit, dass beschlossen worden sei, einen sechsmonatigen Prozess zur Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung an der HU in Gang zu setzen. Am Ende dieses Prozesses solle eine Rekonzeptualisierung der Lehrkräftebildung hinsichtlich verschiedener Punkte stehen, die aus den Gesprächen mit der Gutachtergruppe, aber auch aus vielen nachgelagerten Gesprächen entstanden seien. Es würden viele unterschiedliche Themen wie beispielsweise die Mitgliedschaft in der PSE, strukturelle Fragen oder die Prüfungsorganisation diskutiert. Ein Lenkungskreis sei aufgestellt worden, der regelmäßig zusammenkommen und eine enge Steuerung und Begleitung dieses Prozesses zur Restrukturierung leisten werde. Ab März 2022 würden verschiedene Arbeitskreise Vorschläge zu spezifischen Themen erarbeiten und damit eine Zuarbeit für den Lenkungskreis leisten. Zu gegebener Zeit werde im AS und den anderen zuständigen Gremien über die weitere Entwicklung informiert.

- das Vorprojekt zur Einführung des Campusmanagementsystems, das im Februar 2022 mit dem Anbieter, HIS, zunächst im kleinen Kreis insbesondere mit der Studienabteilung gestartet sei. Ab April 2022 würden auch die Fakultäten einbezogen, um in einem etwas mehr als einjährigen Prozess Anforderungsdefinitionen und vieles andere in Arbeitskreisen gemeinsam festzulegen. Dazu werde es in der letzten Februar- oder ersten Märzwoche 2022 auch eine Informationsveranstaltung von Herrn Dr. Baron geben.

- die Freiraum-Ausschreibung der Stiftung Innovation in der Hochschullehre. Es handele sich um eine sehr offen gestaltete Ausschreibung mit relativ vielen Fördermöglichkeiten für innovative Lehrformate. Für Unterstützung bei der Antragstellung hätten das bologna.lab sowie das Servicezentrum Forschung gesorgt. Seitens der HU seien vier Anträge eingereicht worden und er hoffe, dass über diese auch Innovationsimpulse in die Universität kämen.

- einen Antrag für ein Weiterbildungs-Audit, den die HU beim Stifterverband eingereicht habe. Gegenstand des Weiterbildungs-Audits werde die Eruierung von Restrukturierungs- und Synergiepotentialen für die derzeit relativ breit und ressortübergreifend gestreuten Weiterbildungsaktivitäten der HU sein. Man werde den AS bezüglich dieses Antrages auf dem Laufenden halten.

Herr Prof. Schneider berichtet über:

- seine Übernahme des Sitzes von Herrn Prof. Frensch im Executive Board der BUA, die in dessen Sitzung am Vortag erfolgt sei. In der Nachfolge von Herrn Prof. Frensch fungiere er damit nun auch als Verbindungsperson für das Objective 1 „Focusing on Grand Challenges“ und das Objective 4 „Promoting Talent“.

- die Begutachtung des SFB/Transregio 154 „Mathematische Modellierung, Simulation und Optimierung am Beispiel von Gasnetzwerken“, die in einem Online-Format stattgefunden habe. Die Rückmeldungen der Gutachtenden seien sehr positiv gewesen und man warte nun auf die Entscheidung der DFG. Er freue sich, dass seitens der HU drei Profes-

suren aus der Mathematik mit einem sehr wichtigen Anteil in diesem SFB/Transregio beteiligt seien.

- die aktuell laufende Ausschreibung für Interdisziplinäre Zentren nach der neuen IZ-Richtlinie. Bis Ende Februar 2022 könnten zwei- bis dreiseitige Antragskizzen im Servicezentrum Forschung eingereicht werden. Die Antragsfrist für den finalen Antrag ende am 30.04.2022. Der Förderzeitraum beginne am 01.01.2023. Der Umfang der Förderung betrage maximal 100.000 € pro Jahr.

- einen Antrag zum Hochschulbau nach Art. 91b GG, den die HU gemeinsam mit der Charité über den Senat des Landes Berlin eingereicht habe. Es gehe dabei um den Forschungsbau zur Optobiologie, der am Campus Nord entstehen solle. Die Begutachtung finde im März 2022 statt, die Entscheidung werde im Mai dieses Jahres getroffen. Eine positive Entscheidung würde einen großen Fortschritt für die Forschungsstärke und für die Forschungs- und Lehrmöglichkeiten am Standort bedeuten.

- eine mit den Prodekan:innen für Forschung und der Leiterin der HGS, Frau Prof. Hunke, durchgeführte „zweite Lesung“ zu den Graduiertenzentren, die man an den Fakultäten verstetigen wolle. Er gehe davon aus, dass das Konzept nun in die Fakultäten gehen und dort breiter diskutiert werden könne. Die entsprechenden Rückläufe könnten aufgenommen werden und das Konzept anschließend in der Universitätsleitung und den Gremien behandelt werden. Er freue sich sehr, dass hier die Nachwuchsförderung sehr konstruktiv und vorausschauend aufgestellt werde.

- die Überarbeitung der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, die derzeit durch das Servicezentrum Forschung und die Rechtsabteilung erfolge und im Weiteren mit der DFG abgestimmt werde. Er weist darauf hin, dass die Umsetzung der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis der DFG Voraussetzung für DFG-Einwerbungen sei und dass diese eine Verbesserung der Strukturen zur Sicherstellung der Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis mit sich bringe. Er hoffe, dass ein mit der DFG abgestimmtes Dokument im Sommersemester 2022 auf den Gremienweg gegeben werden könne.

Herr Prof. Schneider bestätigt auf Nachfrage von Herrn Prof. Witte, dass bei der Ausschreibung für die Interdisziplinären Zentren die Antragsfrist für die vollständigen Anträge am 30.04.2022 ende.

Herr Prof. Arnold-Wahl erfragt, wann der von Herrn Prof. Pinkwart angesprochene sechsmonatige Prozess zur Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung ende und ob dieser womöglich mit der Überarbeitung der Studienordnungen interferiere.

Herr Prof. Pinkwart erklärt, dass der Prozess bis Ende Juli 2022 abgeschlossen sein solle. Dabei gehe es zunächst nur um den Konzeptprozess, noch nicht um die Umsetzung. Vor diesem Hintergrund sehe er keine Implikationen dieses Prozesses für die Überarbeitung der Studienordnungen.

Herr Dr. Morgenstern bedankt sich für die Umsetzung seiner in der letzten AS-Sitzung gemachten Anregung zur Veröffentlichung des Personalentwicklungskonzepts auf den Internetseiten der HU. Das PE-Konzept sei nun auf den Webseiten der Personalabteilung unter der Rubrik „A-Z“, Punkt „P“, verfügbar. Er bittet darum, auf den Ort der Veröffentlichung auch im nächsten Newsletter der HU hinzuweisen.

Herr Dr. Morgenstern äußert die Bitte, dass auf den Webseiten der AS-Kommissionen möglichst zeitnah mindestens folgende Informationen veröffentlicht werden: die Aufgaben der Kommission, deren Zusammensetzung, die Geschäftsstelle, Kontaktdaten, die Sitzungstermine und -orte, die Tagesordnung der jeweils nächsten Sitzung, bei Videokonferenzen versehen mit einem Hinweis darauf, wie der Link zur Sitzungsteilnahme zu erhalten sei, die Geschäftsordnung der Kommission (sofern vorhanden) sowie HU-öffentlich die Sitzungsprotokolle. Mit Blick auf die HU-interne Veröffentlichung der Protokolle teilt er mit, dass man mit dem Programm Plone eine Beschränkung des Zugangs auf HU-Accounts einstellen könne. Auf Herrn Prof. Hegers Anmerkung, dass in der KFH überlegt worden sei, für HU-interne Veröffentlichungen das Intranet zu nutzen, weist Herr Dr.

Morgenstern darauf hin, dass die Studierenden in der Regel keinen Zugriff auf das Intranet hätten.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass Herrn Dr. Morgensterns Anregungen in die Umsetzung gebracht und beide Möglichkeiten einer HU-internen Veröffentlichung geprüft würden.

Frau Dr. Fuhrich-Grubert merkt an, dass sie Herrn Dr. Morgensterns Bitte gerne unterstütze, dass es in den Kommissionen aber auch Angelegenheiten gebe, die auf jeden Fall nichtöffentlich zu behandeln seien.

**TOP 11:
Berichte aus den Senatskommissionen**

Es gibt keine Wortmeldungen.

**TOP 12:
Einrichtung des Masterstudiengangs Islamische Theologie und fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (AS 019/22)**

Herr Prof. Kurnaz erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst bei 4 Enthaltungen den Beschluss AS 019/2022:

- 1. Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung des Masterstudiengangs Islamische Theologie zum 01.10.2022.**
- 2. Der Akademische Senat nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Islamische Theologie zustimmend zur Kenntnis.**
- 3. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat den Vizepräsidenten für Lehre und Studium.**

**TOP 13:
Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (Monostudiengang) (AS 020/22)**

Herr Prof. Meyerhenke erläutert die Vorlage. Man habe sich unter anderem deshalb, weil die Erfolgsquoten in der linearen Algebra und der Analysis seit Jahren unter den Erwartungen lägen, entschlossen, eine inhaltliche und organisatorische Neuausrichtung in der Mathematik-Säule vorzunehmen. Zudem sei es zu einigen weiteren, kleineren Änderungen gekommen. Die Studien- und Prüfungsordnung sei in einem partizipativen Prozess, unter Beteiligung aller Statusgruppen, entstanden. Das Ergebnis sei ein Kompromiss, der von allen Statusgruppen als wichtiger Schritt in die richtige Richtung gesehen werde.

Herr Fidalgo berichtet aus der LSK, in der es eine Reihe von Kritikpunkten an der Vorlage gegeben habe. Die Kritik habe sich dabei insbesondere auf die hohe Arbeitsbelastung bezogen, die sich für die Studierenden ergebe. Er weist ferner auf Anmerkungen der Studienabteilung zum Umfang der Module sowie zu Modulen, die aus nur einer einzigen Lehrveranstaltung bestünden, hin. Es habe sich um eine längere Diskussion in der LSK gehandelt, in deren Folge eine Zweidrittelmehrheit verfehlt worden sei und die Studien- und Prüfungsordnung daher nun dem AS vorgelegt werde.

Herr Kley erfragt, ob Herrn Prof. Meyerhenkes Aussage, dass alle Beteiligten die Studien- und Prüfungsordnung als Schritt in die richtige Richtung betrachteten, so zu verstehen sei, dass zeitnah weitere Schritte geplant seien.

Herr Prof. Meyerhenke bejaht dies.

Herr Rüstemeier erklärt, dass die vorgelegte fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung aus Sicht der Studierenden zwar eine Verbesserung gegenüber dem Status quo darstelle, die Ordnung aber dennoch erhebliche Mängel aufweise. Man begrüße die Bereitschaft der Fakultät, eine Überarbeitung durchzuführen, würde einen entsprechenden Überarbeitungsauftrag aber auch gerne in dem Beschluss festhalten. Er schlage daher vor, in den Beschlusstext aufzunehmen, dass der AS feststelle, dass die vorgelegte fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung zwar einige Mängel behebe, jedoch weiterhin Mängel hinsichtlich der Studierbarkeit des Studiengangs aufweise und der AS den Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät auffordere, zügig eine mangelfreie Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung zur Vorlage gegenüber dem AS zu beschließen.

Herr Prof. Kulke spricht sich gegen dieses Vorgehen aus. Er plädiert dafür, Herrn Rüstemeiers Anmerkungen in das Protokoll, aber nicht in den Beschluss aufzunehmen. Er weist darauf hin, dass die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung tatsächlich eine Verbesserung gegenüber der vorherigen darstelle und es sich um einen Kompromiss unter den aktuell geltenden Bedingungen handele. In der Fakultät, sowohl im Fakultätsrat als auch im Dekanat, wisse man, dass in naher Zukunft eine Anpassung erfolgen müsse, und er sichert zu, dass zeitnah eine Überarbeitung erfolgen werde.

Herr Rüstemeier erklärt, dass die Studierenden damit einverstanden seien, dass die fragliche Aufforderung in das Protokoll, nicht jedoch in den Beschluss aufgenommen werde. Allerdings solle es sich nicht um eine Forderung allein der Studierenden handeln, sondern festgehalten werden, dass diese im Konsens des Akademischen Senates erfolge.

Herr Prof. Kulke schlägt vor, dass im Protokoll festgehalten werde, dass seine Zusicherung einer zeitnahen Überarbeitung von ihm in seiner Eigenschaft als Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät gemacht worden sei.

Herr Rüstemeier begrüßt diesen Vorschlag.

Herr Prof. Frensch hält fest, dass Herr Prof. Kulke als Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät die Zusicherung gemacht habe, dass zeitnah eine Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung erfolgen werde und dies in das Protokoll aufgenommen werde. Er stellt die Vorlage unverändert zur Abstimmung.

Der Akademische Senat fasst bei 3 Enthaltungen den Beschluss AS 020/2022:

1. Der Akademische Senat nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (Monostudiengang) zustimmend zur Kenntnis.

2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat den Vizepräsidenten für Studium und Lehre.

TOP 14:

Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug, AMB Nr. 31/2015) (AS 021/22)

Herr Prof. Meyerhenke erläutert die Vorlage.

Herr Fidalgo erklärt, dass es bezüglich dieser Vorlage in der LSK die gleichen Kritikpunkte gegeben habe wie zu der unter TOP 13 behandelten fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (Monostudiengang). Zudem könne es hier bei dem idealtypischen Studienverlaufsplan zu Schwierigkeiten im Hinblick auf Kombinationsmöglichkeiten kommen. Es gebe Fächerkombinationen, die mit dem idealtypischen Studienverlaufsplan faktisch nicht möglich seien.

Herr Prof. Kulke sichert in seiner Eigenschaft als Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zu, dass zeitnah eine Überarbeitung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung erfolgen werde.

Herr Fidalgo begrüßt dies und dankt Herrn Prof. Kulke sowie der Fakultät und dem Institut für ihre Offenheit in dieser Sache.

Der Akademische Senat fasst bei 4 Enthaltungen den Beschluss AS 021/2022:

1. Der Akademische Senat nimmt die zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug, AMB Nr. 31/2015) zustimmend zur Kenntnis.

2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat den Vizepräsidenten für Studium und Lehre.

TOP 15:

Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W3-Professur für „Hochleistungsrechnen“ am Institut für Informatik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (AS 022/22)

Frau Prof. Schwalm berichtet aus der EPK, in der die Frage aufgekommen sei, ob nicht die Einrichtung einer S-Professur zu bevorzugen gewesen wäre. Der EPK sei jedoch deutlich gemacht worden, dass es eine rechtliche Verpflichtung gebe, die Professur wie in der Vorlage vorgesehen einzurichten.

Herr Prof. Leser erläutert die Vorlage. Er führt aus, dass gemäß dem ZIB-Gesetz die Professur mit einer Leitungsposition am Zuse Institut Berlin (ZIB) verbunden und die HU zur Einrichtung der Professur verpflichtet sei. Unter Verweis auf die am Zuse Instituts vorhandenen Rechenkapazitäten und dessen Rolle in der Berliner Wissenschaftslandschaft unterstreicht er die Bedeutung der Professur für die HU.

Das Votum der EPK war bei einer Enthaltung positiv.

Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 022/2022:

1. Der Akademische Senat beschließt die Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W3-Professur für „Hochleistungsrechnen“ am Institut für Informatik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät.

2. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Präsident (komm.) beauftragt.

TOP 16:

Zuordnung, Freigabe und Zweckbestimmung der W2-Professur für „Pädagogik bei Beeinträchtigungen des Sehens“ (AS 024/22)

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 17:

Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung der W3-Professur „Neuere deutsche Literatur mit medien- und kulturwissenschaftlichem Schwerpunkt“ an der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für deutsche Literatur (AS 014/22)

Frau Prof. Schwalm erläutert die Vorlage.

Sie erklärt, dass in der EPK Konsens darüber bestanden habe, dass es sich hier um eine wichtige Eckprofessur am Institut für deutsche Literatur handele. Mit Ausnahme der Bemängelung nicht ausreichender Sekretariatskapazität, die ein weit verbreitetes Dauerproblem darstelle, habe es in der EPK keine Kritikpunkte gegeben.

Das Votum der EPK war einstimmig positiv.
Die EPK stellt fest, dass die Stelle im Strukturplan enthalten ist.

Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 014/2022:

- 1. Der Akademische Senat beschließt die Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung der W3-Professur „Neuere deutsche Literatur mit medien- und kulturwissenschaftlichem Schwerpunkt“.**
- 2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat den Präsidenten (komm.).**

TOP 18:

Weiterführung des Robert K. Merton-Zentrums - Interdisziplinäres Zentrum für Wissenschaftsforschung (RMZ) für zwei Jahre (AS 025/22)

Herr Prof. Reinhart erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst bei 2 Enthaltungen den Beschluss AS 025/2022:

- 1. Der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin folgt dem Antrag der Philosophischen Fakultät auf Verlängerung des Robert K. Merton-Zentrums (RMZ) als Interdisziplinäres Zentrum für weitere zwei Jahre.**
- 2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat den komm. Präsidenten.**

TOP 19:

An den Aufgaben wachsen: Raumplanung muss ein integraler Bestandteil der Struktur- und Entwicklungsplanung der Humboldt-Universität werden (AS 013/22)

Herr Oldenburg erläutert die Vorlage.

Er teilt mit, dass auf Bitten der Studienabteilung im Beschlusstext unter Punkt b. der Satz „Die Bedarfsplanung für Lehrräume obliegt der Studienabteilung“ gestrichen werden solle. Auf Bitten der Technischen Abteilung sollen unter Punkt b. in dem Satz „Die Bemessung aller Flächen soll sich an den HSEP-Richtlinien der Senatsverwaltung orientieren ...“ vor „HSEP-Richtlinien“ die Worte „HIS-Kennzahlen zu den“ eingefügt werden.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass das Präsidium die Vorlage stark unterstütze.

Frau Prof. Metzler drückt der Standortentwicklungskommission ihren Dank dafür aus, dass sie mit dieser Vorlage den Faktor Raum in das Blickfeld rücke. Gleichwohl gebe sie zu bedenken, dass die in der Vorlage vorgesehene dezentrale Raumplanung schnell an die Grenzen der dort vorhandenen personellen Ressourcen stoßen werde. Sie fragt, ob es Überlegungen zur praktischen Durchführung gebe.

Herr Oldenburg erklärt, dass sich die StEK dieses Problems bewusst sei. Daher sei in der Vorlage auch nur eine entsprechende Bitte formuliert, die zudem mit keiner Frist verbunden sei. In dem Moment, in dem sich die Einrichtung zur Umsetzung in der Lage sehe, sei sie aufgerufen in dieser Sache tätig zu werden, und sie werde durch die Möglichkeit des Rückgriffs auf den AS-Beschluss mit dieser Vorlage dazu auch wirklich in die Lage versetzt.

Herr Prof. Klapper erklärt, dass er die Initiative der StEK unterstütze. Er fragt, ob den Einrichtungen noch Richtlinien bezüglich der einzelnen Personengruppen zur Verfügung zu stellenden Raumkapazitäten an die Hand gegeben würden und wie bei unzureichenden Raumkapazitäten mit Drittmittelprojekten umgegangen werden solle.

Herr Oldenburg erklärt, dass nach Auskunft der Technischen Abteilung bereits ein Diskussionsprozess zwischen den wissenschaftlichen Einrichtungen und der TA nicht nur

darüber laufe, wieviel, sondern auch wo einzelner Mehrbedarf gedeckt werden könne. Die HSEP-Richtlinien gäben einen Richtwert für die jeweils zur Verfügung zu stellende Quadratmeterzahl an, der berlinweit anzuwenden sei. Es gebe diesbezüglich ein Schreiben der Senatsverwaltung. Mehrbedarfe, die über diese Richtlinien hinaus gerechtfertigt seien, seien anzumelden.

Frau Dr. Baum problematisiert unter Verweis auf den im Beschlusstext unter Punkt b. zu findenden Satz „Der Raumbedarf von Lehre und Studium ist prioritär zu berücksichtigen“, dass der Aufwuchs in den lehrkräftebildenden Studiengängen nicht mit einem entsprechenden Aufwuchs von Raumkapazitäten einhergegangen sei. Diesbezüglich herrsche dort erheblicher Mangel.

Herr Oldenburg bestätigt, dass es insbesondere am Standort Berlin Mitte-Süd ein großes Problem sei, dass für die Fächer, deren Bedarf an Lehrräumen stark gestiegen sei, diese nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stünden. Er merkt an, dass sich die diesbezügliche Situation zwischen den einzelnen Instituten und Fakultäten stark unterscheide. Der angesprochene Satz ziele darauf ab, sich bei Bedarfsanmeldungen auf diesen berufen zu können.

Frau Prof. Vedder stellt Rückfragen zur genaueren Bedeutung des Satzes „Der Raumbedarf von Lehre und Studium ist prioritär zu berücksichtigen“ sowie dazu, worauf der Punkt b. genau hinauslaufe.

Hinsichtlich der Bedeutung des Satzes, dass der Raumbedarf von Lehre und Studium prioritär zu berücksichtigen sei, erklärt Herr Oldenburg, dass neben der Forschung, die in den eigenen Büros und teilweise in Laboren stattfinde, auch gewährleistet sein müsse, dass Lehre und Studium stattfinden könnten. Dieser Aspekt solle damit in den Vordergrund gerückt werden. Unter Punkt b. sei nur eine Bitte an die Einrichtungen formuliert, da diese bereits mit einer Fülle von Aufgaben konfrontiert seien und daher in dem Maße zum Tätigwerden aufgerufen seien, wie es ihnen möglich sei.

Herr Prof. Schneider erklärt, dass es sich um einen sehr wichtigen Beschluss und eine sehr wichtige Arbeit der StEK handle. Er führt aus, dass es an der HU einen Digitalisierungsrückstand gebe und es eines universitätsweit verfügbaren Rauminformationssystems bedürfe, das einen besseren Überblick darüber liefere, wo welche Räume wie allokiert seien. Zudem würde er es begrüßen, wenn die HU in den nächsten Jahren zu einem System käme, in dem man belohnt werde, wenn man raumsparend sei. Dies wäre auch der Erreichung des Ziels der Klimaneutralität zuträglich.

Herr Prof. Pinkwart ergänzt, dass das von ihm unter TOP 10 angesprochene Campusmanagementsystem modular aufgebaut sei und als ein mögliches Modul ein Raummanagementmodul beinhalte. Perspektivisch könnte also auf diesem Wege ein integriertes Rauminformationssystem zur Verfügung stehen.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass man an dieser Stelle natürlich nicht über die Vorlage, in der es darum gehe, Raumplanung als integralen Bestandteil der Struktur- und Entwicklungsplanung zu begreifen, hinausgehen könne. Man müsse mit diesem ersten Schritt beginnen. Weitere, womöglich größere Schritte würden dann hoffentlich in Zukunft erfolgen können.

Der Akademische Senat fasst einstimmig den um die o.g. Änderungen modifizierten Beschluss AS 013/2022:

Zur Förderung einer vorausschauenden Standortentwicklungsplanung und zur Verbesserung der Grundlagen seiner Beschlüsse über den Haushaltsplan, seiner Vorschläge zur strukturellen Entwicklung der Universität und seiner Stellungnahmen zur mittelfristigen Bau- und Investitionsplanung beschließt der Akademische Senat folgende Maßnahmen:

- a. **Beschlussvorlagen des Akademischen Senats sind unter dem Punkt „haushaltmäßige Auswirkungen“ stets mit Angaben zu den Auswirkungen des Antrags auf den Raumbedarf bzw. die Standortentwicklung zu versehen, aus denen folgende Angaben hervorgehen:**
 - **der Flächen- bzw. Raumbedarf,**
 - **die voraussichtliche Dauer der Raumbelagungen,**
 - **die Finanzierungsquelle von Flächenbedarf, der über die in den HSEP-Richtlinien der Senatsverwaltung festgelegte Flächen-Sollausstattung der im Strukturplan vorgesehenen universitären Einrichtungen hinausgeht,**
 - **sowie ggf. die Benennung zugunsten des Antrags heranzuziehende Flächen auslaufender wissenschaftlicher Projekte und freiwerdender Personalpositionen**

- b. **Die Fakultäten, Zentraleinrichtungen, Interdisziplinären Zentren und Integrativen Forschungsinstitute sowie die Abteilungen der Universitätsverwaltung werden gebeten, in Abstimmung mit der Technischen Abteilung jeweils einen eigenen Standortentwicklungsplan zu erstellen, aus dem ihr aktueller und ihr absehbarer Raum- bzw. Flächenbedarf hervorgeht, und den Plan regelmäßig an veränderte Bedingungen und Strukturplanungen anzupassen.**
 - **Die Bemessung aller Flächen soll sich an den HIS-Kennzahlen zu den HSEP-Richtlinien der Senatsverwaltung orientieren und Sondertatbestände sowie Mehrbedarf aufgrund lokaler Gegebenheiten benennen.**
 - **Der Raumbedarf von Lehre und Studium ist prioritär zu berücksichtigen.**
 - **Die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit von Verwaltung und Dienstleistungsbereichen ist in der Planung zu gewährleisten.**

- c. **Die Standortentwicklungskommission wird beauftragt, auf Grundlage der dezentralen Pläne in Abstimmung mit der Technischen Abteilung zur Vorlage vor dem Akademischen Senat einen Standortentwicklungsplan für die Universität zu erstellen und ihn regelmäßig zu aktualisieren, sodass seine Daten in die zukünftigen Struktur- und Entwicklungspläne einfließen können. Zur Unterstützung dieser Aufgabe wird die vor acht Jahren entfallene Geschäftsstelle der Kommission in der Technischen Abteilung wieder eingerichtet und mit einer Personalkapazität von mindestens einer halben Vollzeitstelle ausgestattet.**

TOP 20:

Empfehlung des Akademischen Senats für die Hochschulvertragsverhandlungen gemäß §2a Abs. 2 BerlHG (AS 017/22)

Herr Prof. Frensch erläutert die Vorlage. Er erklärt, dass der AS gemäß § 2a BerlHG vor Aufnahme der Hochschulvertragsverhandlungen eine Empfehlung an das Präsidium beschließe. Die Beschlussvorlage sehe vor, dass sich der AS in seiner Empfehlung dem Eckpunktepapier der LKRP anschließe, das 13 gemeinsame Kernanliegen umfasse. Darüber hinaus beinhalte die Vorlage drei HU-spezifische Schwerpunkte, die die Umsetzung der BerlHG-Novelle, die Sicherung der Qualität der Lehre sowie die Umsetzung des rheform-Gutachtens betreffen. Der letztgenannte Punkt sei nach der Beratung in der Haushaltskommission in die Vorlage aufgenommen worden.

Am 27.01.2022 sei die Beratung in der Haushaltskommission erfolgt. Am 09.02.2022 sei die Vorlage in der EPK diskutiert worden. Herr Prof. Frensch geht auf dort geäußerte Kritik ein. Einer der Kritikpunkte sei gewesen, dass den Gremien mit dem LKRP-Eckpunktepapier ein fertiges, bereits an die Senatskanzlei versandtes Papier vorgelegt werde. Er erklärt, dass er diese Kritik nachvollziehen könne und eine frühere Befassung der Gremien wünschenswert gewesen wäre. Man müsse diesbezüglich in Zukunft anders agieren.

Während Anregungen aus der Haushaltskommission in die Beschlussvorlage aufgenommen worden seien, habe dies für die Anregungen aus der EPK nicht mehr realisiert werden können, da die Vorlage dort erst am 09.02.2022 behandelt worden sei. Herr Prof. Frensch stellt einige der Anregungen der EPK vor:

Die EPK empfehle dem AS, unter 3.II der Vorlage die Formulierung „spezifischen Schwerpunkte“ durch „besonders wichtigen Schwerpunkte“ zu ersetzen.

Die EPK empfehle dem AS, die Beschlussvorlage unter 3.II zu ergänzen um: „Der vom Land Berlin gesetzlich vorgesehene Ausbau von unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen für promovierte Nachwuchswissenschaftler:innen wird begrüßt. Er soll sich an den Bedarfen der Institute und Fakultäten orientieren, wobei zugleich auf den Erhalt von genügend Qualifizierungsmöglichkeiten zu achten ist. Der hierdurch für die HU entstehende finanzielle Mehrbedarf sollte Gegenstand der Hochschulvertragsverhandlungen sein.“

Die EPK empfehle außerdem einige Ergänzungen und redaktionelle Anpassungen des LKRP-Eckpunktepapiers. Punkt 4 des Papiers solle ergänzt werden um: „Ferner bedarf es einer Ausfinanzierung der gebotenen Höhergruppierungen im MTSV-Bereich, insbesondere in Bezug auf Sekretariatspositionen.“ Zu Punkt 7b. („Der Lehrkräfteaufwuchs ist so zu gestalten, dass die bewährte Struktur der Hochschulen erhalten bleibt“.) frage die EPK, wer denn eigentlich bestimme, was bewährt sei. Zu Punkt 9 schlage die EPK vor, „muss“ durch „müssen“ zu ersetzen. Zu Punkt 10 schlage sie eine Streichung von „(narrativer)“ vor. Bezüglich des Punktes 13 problematisiere die EPK die Formulierung, dass der Ausbau unbefristeter Beschäftigungsmöglichkeiten für Nachwuchswissenschaftler:innen „mit Augenmaß“ erfolgen müsse.

Herr Prof. Frensch weist darauf hin, dass die Vorschläge der EPK nicht in die Beschlussvorlage aufgenommen worden seien und er fragt, wie mit dieser Situation umgegangen werden solle.

Herr Rüstemeier spricht sich dagegen aus, in dieser Sitzung über die Vorlage abzustimmen. Sollte eine Abstimmung in dieser Sitzung angedacht sein, werde er vor der Abstimmung einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung stellen. Bis zur nächsten Sitzung bedürfe es noch einer Überarbeitung der Vorlage. Er regt an, eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe des AS zu den Empfehlungen für die Hochschulvertragsverhandlungen einzurichten. Eine andere Möglichkeit könne darin bestehen, dass sich die sachlich zuständigen Kommissionen des AS noch einmal damit befassen. Er moniert die Kurzfristigkeit der Befassung in den Gremien und erklärt, dass es sinnvoll wäre, wenn die Gremien Empfehlungen an die Hochschulleitung erarbeiteten und nicht umgekehrt die Empfehlungen aus der Hochschulleitung kämen und die Gremien diese im Anschluss nur bestätigten.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass er Herrn Rüstemeiers Kritik nachvollziehen könne. Er erklärt, dass der ideale Gang der Dinge so aussehe, dass zunächst in allen Häusern unabhängig voneinander eine entsprechende Vorlage diskutiert werde, dass man diese dann zusammenbringe und auf der LKRP-Ebene diskutiere, ehe eine erneute Befassung in den universitären Gremien stattfinde. Dies sei jedoch ein sehr zeitaufwendiger Prozess, der vor der möglichen Aufnahme der Hochschulvertragsverhandlungen unmöglich zu realisieren sei. Möglich wäre dies nur, wenn die Hochschulvertragsverhandlungen um ein Jahr verschoben würden. Dies werde in der Senatsverwaltung zwar diskutiert. Ob es dazu komme, wisse man jedoch nicht.

Herr Dr. Morgenstern verliest eine Stellungnahme der MTSV, s. Anlage 7.

Der AS diskutiert das weitere Vorgehen. Frau Dr. Baum spricht sich unter Verweis darauf, dass die Anregungen der EPK noch nicht in die Beschlussvorlage eingearbeitet seien, für eine Vertagung aus, sofern der Zeitdruck im Hinblick auf den Beginn der Hochschulvertragsverhandlungen dies nicht unmöglich mache. Sie plädiert dafür, das Thema in der Tagesordnung künftig weiter vorne zu platzieren. Frau Prof. Metzler schließt sich diesem Wunsch bezüglich der Platzierung in der Tagesordnung an. An Herrn Prof. Frensch richtet sie die Frage, ob eine Vertagung auf die März-Sitzung des AS und ggf. die Einsetzung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe zeitlich noch möglich seien. Sofern man dadurch nicht riskie-

re, die Mitsprachemöglichkeiten in Folge einer zu späten Beschlussfassung komplett zu verspielen, befürworte sie eine Vertagung.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass er noch nicht wisse, wie schnell die Vertragsverhandlungen begännen, er es jedoch für machbar halte, in dieser Sitzung eine kleine Arbeitsgruppe des AS einzusetzen, die sich bis zur nächsten AS-Sitzung am 15.03.2022 insbesondere mit den HU-spezifischen Forderungen befasse und dem AS entsprechende Empfehlungen vorlege. Dafür müsste versucht werden, möglichst zeitnah im Anschluss an diese Sitzung die Mitglieder der Arbeitsgruppe – dies könnten z.B. je zwei Vertreter:innen pro Statusgruppe sein – zu benennen. Für eine Abstimmung auf LKRP-Ebene sei es indes zu spät.

Herr Prof. Klapper spricht sich für die Einrichtung einer solchen Arbeitsgruppe aus. Er merkt an, dass sich diese im Sinne der Wahrung eines Gestaltungsspielraumes für die Hochschulleitung nicht damit befassen sollte, umfangreiche Wünsche auszuformulieren, sondern einige prioritäre Themen zu identifizieren, die aus Sicht der HU elementar seien.

Herr Prof. Frensch pflichtet dem bei. Natürlich benötige man in den Verhandlungen einen gewissen Spielraum. Außerdem könne es in den Verhandlungen auch hilfreich sein, auf den eigenen AS verweisen und argumentieren zu können, dass bestimmte Dinge für die Universität von besonderer Bedeutung seien.

Herr Dr. Morgenstern schließt sich dem an. Seitens des AS zu detaillierte Wünsche zu formulieren, sei vermutlich nicht sehr hilfreich. Er äußert Zweifel, dass für eine Vertagung und das Tätigwerden einer Arbeitsgruppe noch genügend Zeit bleibe. Sollte eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, müsste darin aus seiner Sicht auch Frau Dr. Schauenburg vertreten sein.

Frau Dr. Schauenburg erklärt, dass sie zu einer Mitarbeit in einer etwaigen Arbeitsgruppe gerne bereit sei. Sie legt dar, dass der von der Senatsverwaltung kommunizierte Zeitplan für die Vertragsverhandlungen sehr ambitioniert sei und vorsehe, dass im Mai 2022 das Beteiligungsverfahren der anderen Ressorts beginnen müsse. Aus ihrer Sicht habe man dennoch genügend Zeit für die Befassung einer Arbeitsgruppe bis zur März-Sitzung des AS, da die hochschulspezifischen, bilateralen Teile der Verhandlungsgespräche erst relativ spät im Prozess anstünden.

Frau Dr. Fuhrich-Grubert plädiert für die Einrichtung einer AG und bittet darum, in dieser mitarbeiten zu können.

Herr Fidalgo äußert den Wunsch nach Einbindung der LSK und anderer Gremien während des Verhandlungsprozesses.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass in der Tat darüber nachgedacht werden müsse, wie eine gute Einbindung der Gremien zur Begleitung des Verhandlungsprozesses erfolgen könne.

Herr Rüstemeier erfragt den Stand der Dinge bezüglich der in dem LKRP-Eckpunktepapier erwähnten Finanz-AG.

Frau Dr. Schauenburg erklärt, dass in der Finanz-AG die Leitungen der Haushaltsabteilungen der LKRP-Hochschulen vertreten seien. Die AG habe gearbeitet und die Bedarfe der Hochschulen betreffende Zahlen ermittelt. Diese seien nun auf dem Weg in die Abstimmung auf LKRP-Ebene. Inwieweit, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form diese in die universitären Gremien gegeben würden, müssten die entsprechenden Präsidiumsmitglieder entscheiden.

Frau Dr. Baum erklärt, dass sie die bisherige Diskussion so verstanden habe, dass eine AG eingesetzt werden solle, die sich bis zur nächsten AS-Sitzung noch einmal mit den HU-spezifischen Punkten der Vorlage befasse. Sie weist darauf hin, dass es seitens der

EPK jedoch auch verschiedene Einwände gegen das LKRP-Eckpunktepapier gegeben habe und diesen ebenfalls in irgendeiner Weise Rechnung getragen werden sollte.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass es kaum realisierbar sei, das Eckpunktepapier der LKRP noch zu verändern. Ein verändertes Papier müsste erneut mit den anderen Hochschulen abgestimmt werden. Ein Weg könnte womöglich darin bestehen, dass der AS Anmerkungen zu dem Papier beschließe, die zusätzlich vorgelegt würden. Auch Herr Dr. Morgenstern erklärt, dass es nicht mehr möglich sei, das Eckpunktepapier noch zu verändern. Er macht darauf aufmerksam, mit wieviel Arbeit es verbunden sei, ein solches Papier, das auch einen Kompromiss z.B. mit den Fachhochschulen darstelle, zustande zu bringen, und dass es sinnvoll sei, die Verhandlungsseite der Hochschulen zusammenzuhalten. Daher schlage die Gruppe der MTSV vor, sich für das nächste Mal ein besseres Vorgehen zu überlegen und nun ganz pragmatisch voranzuschreiten.

Herr Prof. Heger weist auf die Nachteile hin, die ein einseitiger Rückzug aus dem LKRP-Papier oder aus einigen Punkten des Papiers für die HU und womöglich für die Seite der Hochschulen insgesamt mit sich bringen würde. Eventuell wäre es jedoch möglich, mit den anderen Hochschulen eine Einigung darüber zu erzielen, wie bestimmte als problematisch betrachtete Formulierungen des Papiers zu verstehen seien. Er plädiert dafür, in dieser Sitzung eine AG einzusetzen, die zumindest versuchen solle, bis zur nächsten AS-Sitzung einen überarbeiteten Entwurf vorzulegen.

Frau Dr. Baum bekräftigt, dass sie es für angemessen halte, für problematisch befundene Formulierungen zumindest mit Anmerkungen in irgendeiner Weise zu kommentieren. Herr Prof. Frensch erklärt daraufhin, dass zwar der Fokus der AG auf den HU-spezifischen Forderungen liegen solle, was jedoch nicht ausschließe, dass dort ein Weg gefunden werde, um mit den Monita bezüglich des Eckpunktepapiers umzugehen.

Frau Dr. Fuhrich-Grubert schlägt vor, dass sich die einzurichtende AG auch damit beschäftigen solle, wie mit den Formulierungen im LKRP-Eckpunktepapier umzugehen sei, die beispielsweise in der EPK auf Kritik gestoßen seien.

Frau Prof. Metzler präsentiert vor dem Hintergrund der vorangegangenen Diskussion einen Beschlussvorschlag zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe, der im AS auf positive Resonanz stößt. Es werden kleinere Änderungswünsche geäußert, die Frau Prof. Metzler in den Beschlusstext aufnimmt.

Der AS verständigt sich darauf, dass der überarbeitete Entwurf zur Beschlussfassung in der AS-Sitzung am 15.03.2022 bis zum Freitag vor der Sitzung, d.h. bis zum 11.03.2022, von der AG vorzulegen sei, auch wenn dies zwangsläufig einen verspäteten Versand der AS-Unterlagen zu dem entsprechenden TOP zur Folge hat.

Herr Prof. Frensch zieht in Vertretung von VPH die Vorlage AS 017/22 zurück und stellt den von Frau Prof. Metzler formulierten Beschluss zur Abstimmung.

Der Akademische Senat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der AS setzt eine Arbeitsgruppe ein, der jeweils zwei Mitglieder jeder Statusgruppe, Frau Schauenburg (IX) und Frau Fuhrich-Grubert (ZFrB) angehören. Diese AG legt zum 15.03.2022 dem AS eine Beschlussvorlage vor, in der die HU-spezifischen Anliegen für die Hochschulvertragsverhandlungen spezifiziert und das Eckpunktepapier der LKRP kommentiert werden.

Frau Dr. Schauenburg erklärt sich bereit, über ihr Sekretariat die Terminkoordination der AG zu übernehmen.

Herr Prof. Frensch bittet darum, die Mitglieder der AG bis zum folgenden Tag, 12.00 Uhr, bei Herrn Ziegler zu melden.

**TOP 21:
Verschiedenes**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.
Der Sitzungsleiter schließt die Sitzung.

Prof. Dr. Peter Frensch
Sitzungsleiter

Marc Schröder
Protokoll

Stellungnahme der MTSV zum TOP 20 Hochschulvertragsverhandlungen (HSV-V)

Vorangestellt sei, wie wir die Genese und die Absicht des neuen §2a im BerlHG verstanden haben, wo es in (2) heißt:

"(2) Vor Aufnahme der Verhandlungen beschließt der Akademische Senat der jeweiligen Hochschule eine Empfehlung für die Vertragsverhandlungen an das jeweilige Präsidium.“
Das Ziel dieser Formulierung war u. E.,
daß nicht erst die fertigen HSV faktisch nur noch von den AS formal abzunicken sein sollten!

Nun macht es sicher Sinn, dass sich die Vertragsseite der Hochschulen zuvor auf gemeinsame Leitlinien einigt. Diese so lang wie möglich gemeinsam zu verfolgen ebenso. Aber es gibt eben auch eine Reihe von Dingen, die recht hochschulspezifisch im letztlich Einzel-Vertrags-Teil für die jeweilige HS zu verhandeln sind.

Das bedarf einer gründlichen Vorbereitung UND (so will es das Gesetz nun) der rechtzeitigen Einbeziehung der Gremien!

Wir nehmen den TOP zum Anlass, zu thematisieren, wie an der HU mit den demokratischen Prinzipien der akademischen Selbstverwaltung, also den Gremien, umgegangen wird. An FU + TU waren ähnlich lautende, sehr allgemeine VL, die sich letztlich auch nur auf die LKRP-Empfehlungen bezogen, schon im Dezember in den AS. D. h. auch, dass diese beiden AS schon im Dezember die LKRP-Empfehlungen zur Kenntnis bekamen!

Nicht umsonst hat Hr. Morgenstern in unserem Dezember-AS danach gefragt + gebeten, zeitnah Informationen zur Verfügung zu stellen.

Während an der HU aber nix passiert ist

(stimmt natürlich nicht: selbstverständlich haben die zuständigen Abteilungen der ZUV an diesen Dingen + sicher auch konkreter, als es in einer AS-VL sinnvoll erscheinen kann, gearbeitet!), also nix passiert meint: im Sinne der akademischen Selbstverwaltung, wurde die AS-VL an der FU 2x wegen der Allgemeinheit der Aussagen zur Überarbeitung vertagt und an der TU wurde im Dezember sogar dazu eine extra AS-AG eingerichtet. Bei uns Funkstille ... und die HHK bekam zur Sitzung am 27.01. am Tag vor der Sitzung die AS-VL + die LKRP-Empfehlung, sonst nichts!

Eine gründliche Befassung ist so u. E. nicht möglich!

Eigentlich hieß der TOP der HHK auch + sogar „Rechenmodell Hochschulvertragsverhandlungen“, aber dann ging es ohne inhaltliche Unterfütterung im Sinne von Zahlen nur noch um die doch sehr allgemeine AS-VL.

Dennoch ist es uns gelungen, weil die MTSV umgehend, also am Vortag der HHK-Sitzung, den Kontakt zur StEK hergestellt hatten, den 3. Spiegelstrich der jetzigen VL anzufügen. Sehr viel konkreter, also hu-spezifischer, ist die AS-VL u. E. dadurch aber auch noch nicht geworden und erfüllt deshalb aus unserer Sicht nicht das, was §2a BerlHG bezweckt. Zur Diskussion in der EPK, die durchaus intensiver war als in der HHK und aus der weitere Spiegelstrich-Ergänzungsvorschläge u. W. folgen, wird sich möglicherweise Fr. Schwalm äußern.

Für die Zukunft:

Es ist in Grenzen einzusehen, dass man konkrete Verhandlungsziele nicht komplett und kleinteilig in der Öffentlichkeit diskutieren möchte, um die Verhandlungsposition nicht zu schwächen. Aber dann muss die HU sich darum bemühen, zur Vorbereitung von HSV UND um dem §2a den Sinn zu geben, den er ja hat, einen institutionalisierten Weg zu schaffen, auf dem die Empfehlungen des AS bzw. seiner ihn beratenden AS-Kommissionen an das Präsidium herangetragen werden können. Und dieser Weg muss dann auch rechtzeitig beschritten werden.